



# Beitragsordnung Des TSV Ristedt von 1926 e.V.



## § 1 Präambel

Diese Beitrags- und Gebührenordnung regelt die Verpflichtungen der Mitglieder gegenüber dem Verein. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung. Änderungen der Beitragsordnung können nur von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem festgelegten Zeitpunkt, ansonsten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

Abteilungen /Spartenbeiträge werden vom Vorstand beschlossen und veröffentlicht.

## § 2 Beiträge

	Monatlicher	¼ Jährlich	Jahresbeitrag
<b>Aktives Mitglied ab 18 Jahre</b>	<b>12,00 €</b>	<b>36,00 €</b>	
<b>Familie</b> (2 Erwachsene und min. 1 Kind)	<b>24,00 €</b>	<b>72,00€</b>	
<b>Kinder u Jugendliche bis 18 Jahre</b>	<b>6,00 €</b>	<b>18,00 €</b>	
<b>Schüler, Auszubildende und Studenten ab 18 Jahre</b> (müssen jährlich einen Nachweis für diesen Beitrag vorlegen)	<b>6,00 €</b>	<b>18,00 €</b>	
<b>Nur Wandergruppe</b>			<b>40,00 €</b>
<b>Nur Radwandern</b>			<b>60,00 €</b>

	Spartenbeiträge ¼ Jährlich
<b>Fußball ab 13 Jahre</b>	<b>7,00 €</b>
<b>Fußball ab 18 Jahre</b>	<b>5,00 €</b>
<b>Yoga</b>	<b>1,00 €</b>
<b>Body Fit</b>	<b>1,00 €</b>
<b>Tischtennis</b>	<b>1,00 €</b>
<b>Gymnastik</b>	<b>1,00 €</b>

### **§ 3 Zahlweise und Fälligkeit**

(1) Entsprechend § 5 der Satzung verpflichten sich die Mitglieder, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Die festgesetzten Beiträge werden jeweils zum 15. Februar 15. Mai 16. August und 15. November des Jahres eingezogen.

(2) Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Wird das versäumt und dem Verein entstehen dadurch Mehrkosten, gehen diese zulasten des betreffenden Mitglieds.

### **§ 4 Arbeitsstunden**

Alle aktiven Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und bis zum vollendeten 65. Lebensjahr müssen pro Jahr 5 Arbeitsstunden zum Erhalt und zur Pflege der Vereinseinrichtungen erbringen. Für nicht erbrachte Stunden, erhebt der Verein pro Stunde einen Geldbetrag von 10 Euro, der im Lastschriftverfahren im folgenden Jahr zum 17. Mai eingezogen wird.

### **§ 5 Austritt aus dem Verein**

Ein Austritt aus dem Verein ist zum jeweiligen Quartalsende unter Einhaltung der Kündigungsfrist möglich.

Kündigungsfristen: Um zu kündigen, muss die schriftliche Kündigung einen Monat vor Ende des Quartals eingereicht werden. Diese kann entweder per E-Mail an den Mitgliedswart unter „[mitgliederverwaltung@tsv-ristedt.de](mailto:mitgliederverwaltung@tsv-ristedt.de)“ gesendet oder in den Postkasten auf dem Vereinsgelände eingeworfen werden.

Der Vorstand